

FAQ zum Vortrag „Vermarktungsmodelle von PV-Anlagen“

Kann man bei neuen Anlagen die als Eigenverbrauchsanlagen angemeldet wurden auch noch während der Laufzeit den eingespeisten Strom anderweitig vermarkten?

In der Regel macht das wirtschaftlich keinen Sinn und ist auch ohne Weiteres nicht möglich.

Wie hoch ist die Ertrags-Differenz zwischen Süd und Nordausrichtung?

Die Ertragsdifferenz zwischen einer Südausrichtung mit 35° Dachneigung und einer Nordausrichtung mit gleicher Dachneigung entspricht ca. 35%. Das bedeutet, dass ein Norddach ca. 65% des Ertrags vom Süddach erreicht.

Der Marktwert Solar mit 7,552 ct/kWh klingt erstmal recht viel - liegt ja über dem jetzigen EEG bei Eigenverbrauchsanlagen?!

Genau, man erhält Stand heute eine höhere Vergütung als bei einer neuen PV-Anlage mit derzeit ca. 6,5 ct/kWh.

Ich muss meine Anlage aber erst noch auf Eigenverbrauch umstellen, oder? Welche Teile der Altanlage muss man erneuern, wenn man auf Eigenverbrauch umrüsten will (ohne Speicher). Wie teuer wird diese Maßnahme in etwa? Und ist es aufgrund der Kosten dann nicht besser bei 7ct sofort alles einzuspeisen?

Das sollte im Einzelfall betrachtet werden. Die Kosten der Umstellung hängt von mehreren Faktoren ab. In der Regel ist die reine Einspeiseanlage nicht mit ihrem derzeitigen Stromkreis des Hauses verbunden, sondern speist direkt ins öffentliche Netz ein. Ein neuer Einspeisezähler und das Aufschalten auf den Hausstromkreis sind zwingend erforderlich und weitere Punkte sind mit einer Fachfirma im Einzelfall zu prüfen. Zu den Kosten kann leider nichts Genaues gesagt werden. Sobald diese Vorliegen kann auch eine Bewertung vorgenommen werden, ob die Umrüstung sich lohnt oder ob Sie besser direkt die ca. 7ct/kWh Vergütung mitnehmen und damit wirtschaftlich besser fahren. Grundsätzlich sei gesagt, dass die Strompreise voraussichtlich weiter steigen und dies in der Betrachtung berücksichtigt werden sollte.

Muss man nach Umrüstung der Altanlage (5 kWp) auf Eigenverbrauch einen neuen Vertrag mit Westnetz und/oder Bundesnetzagentur stellen bzw. anmelden?

Bei der Umrüstung auf den Eigenverbrauch muss eine „neue“ Anmeldung erfolgen, da sich in der Regel der Zählpunkt verändert. Sollte weiterhin vollständig eingespeist werden, ist eine Neuanmeldung nicht erforderlich.

Wie würden Freiflächen vermarktet werden, die sowohl auf EEG als auch außerhalb des EEG liegt?

Entweder werden diese getrennt vermarktet, also der Anteil innerhalb des Korridors getrennt von Anteil außerhalb des EEG-Korridors. Dies muss entsprechend über unterschiedliche Zähler laufen. Oder die gesamte Anlage wird als Anlage außerhalb des EEG-Korridors betrachtet und beispielsweise als PPA-Anlage vermarktet.

Wird die Einspeisevergütung (12,5ct <10kW) nach Referentenentwurf rückwirkend angesetzt, und wenn ja ab wann? Welche Konsequenzen hat das auf eine geplante Anlage?

Ja, im Referentenentwurf ist es so formuliert, allerdings bezieht es sich ausschließlich auf Anlagen, die den gesamten Strom einspeisen. Eigenverbrauchsanlagen sind von der Erhöhung der Einspeisevergütung bislang ausgenommen und erhalten nach wie vor eine Einspeisevergütung von derzeit ca. 6,5 ct/kWh

Können Sie vielleicht auf das Thema bidirektionales Laden bei E-Autos eingehen? Wenn ich eine PV-Anlage betreibe und gleichzeitig ein E-Auto besitze, würde ich ungern noch einen weiteren Speicher für die Erhöhung des Eigenverbrauchs anschaffen wollen.

Das bidirektionale Laden ist in Deutschland aufgrund der galvanischen Trennung noch nicht möglich. Zudem wirkt die ständige Belastung durch häufiges Be- und Entladen sich negativ auf die Lebensdauer Ihres E-Autos aus. Es macht also nicht unbedingt Sinn den Hausstrom mit dem Elektroauto zu versorgen.